

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

47. Jahrgang

Freitag, 09. Februar 2018

Ausgabe 6

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



FASNET AUF DEM WOCHENMARKT



Der Schmutzige Dunschdig mit der Stürmung des Kindergartens, der Schule und des Rathauses, mit dem Hemdglunkerumzug und dem Krutschniedervortrag war gestern der Auftakt zur Gottomer Fasnet 2018. Weiter geht es heute Abend und am Samstag mit den Zunftabenden der Narrenzunft Krutstorze, dem Kinderball am Samstagnachmittag sowie dem traditionellen Fasnetumzug am Sonntag.

Bevor am Dienstagabend, 13. Februar, die Fasnet schon wieder zu Grabe getragen wird, holt Bürgermeister Christian Riesterer die Gottomer Fasnet auf den Wochenmarkt am Rathaus. „Wir wollen dieses Jahr im Rahmen der Reihe „Kultur auf dem Markt“ erstmals die Fasnet auf den Markt holen“, so der Bürgermeister, der am Dienstag auf viele kleine und große Narren auf dem Wochenmarkt die Guggemusik der Narrenzunft „Krach und Blech“ für Stimmung. Auch der Krutschnieder ist mit dabei. Er wird auf dem Wochenmarkt um etwa 18

Uhr (und anschließend bei der Fasnetbeerdigung in der Sportgaststätte Schwarz-Weiß) die Fasnet auf humorvolle Weise Revue passieren lassen. Sein Vortrag wird wieder gespickt sein mit Pleiten und Pannen sowie einigen Anekdoten der Fasnet 2018. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Wochenmarkt im Fasnetkleid eingeladen. Ich freue mich über viele närrische Besucher.





Gemeinderat entscheidet sich gegen eine Unterführung am Gottenheimer Bahnhof

Der Bahnübergang Hinterfalter am Gottenheimer Bahnhof dient nicht nur als Zufahrt zum Reifenhandel jenseits der Bahngleise und zu den Feldern und Gärten im Hinterfalter, er wird auch von Fußgängern und Radfahrern gerne genutzt. Insbesondere Mitarbeiter der Firmen im Gewerbegebiet, die mit der S-Bahn nach Gottenheim fahren, nehmen den Bahnübergang und den Weg im Hinterfalter als Abkürzung zu ihrem Arbeitsplatz. Dass der Bahnübergang dem Bahnhofsausbau im Zuge der Elektrifizierung der Breisgau-S-Bahn weichen muss, ist schon länger bekannt. Als Ersatz sollte für die Fußgänger und Radfahrer auf Wunsch der Gemeinde Gottenheim die Unterführung der Bahn zum Hinterfalter verlängert werden. Im Zuge des Eisenbahnkreuzungsgesetzes würden die Gemeinde Gottenheim, die Deutsche Bahn AG (beziehungsweise der ZRF) und der Bund je ein Drittel der Kosten tragen. Nun liegt die voraussichtliche Kostenschätzung für die Maßnahme auf dem Tisch. Bei der Gemeinde Gottenheim würde im günstigsten Falle ein Kostenanteil von mindestens 700.000 Euro verbleiben. Bei einer zu erwartenden Kostensteigerung von bis zu 100 Prozent könnte der Kostenanteil für die Unterführung bei der Gemeinde Gottenheim aber bis zu 1,96 Millionen Euro betragen.

In der Gemeinderatssitzung am 25. Januar stellte Bürgermeister Christian Riesterer die Situation dar und erläuterte die zu erwartenden Kosten. Unterstützung erhielt der Bürgermeister vom Geschäftsführer des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF), Thomas Wisser, und von Gemeinderechner Martin Ziegler. Nach längerer Diskussion folgte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme der Empfehlung der Gemeindeverwaltung und des ZRF-Geschäftsführers Thomas Wisser, die Unterführung zum Hinterfalter nicht zu bauen.

„Die zu erwartenden Kosten für die Unterführung sind bei unserer Haushaltslage nicht tragbar“, betonte der Bürgermeister. Es könne den Bürgerinnen und Bürgern von Gottenheim nicht zugemutet werden, dass die Gemeinde bis zu zwei Millionen Euro für eine Fußgängerunterführung ausbebe, so Riesterer. „Das wäre schon im günstigsten Fall ein Kraftakt für uns.“ Zudem habe man sich die

Mühe gemacht, den „Umweg“ vom Bahnhof über die Bahnhofstraße und die Hauptstraße zum Gewerbegebiet sowie die „Abkürzung“ über den Hinterfalter mit dem Zielpunkt Sensopart abzumessen, mit dem Ergebnis, dass der Weg über die Hauptstraße mit 662 Metern sogar kürzer sei, als der Gehweg über den Hinterfalter (679 Meter).

Die Deutsche Bahn AG wird eine Unterführung zum Mittelbahnsteig auf jeden Fall bauen, dazu ist die Bahn verpflichtet. Zu einer Weiterführung der Fußgängerunterführung zum Hinterfalter hatte sich die DB auf Wunsch der Gemeinde Gottenheim bereit erklärt; allerdings nur, wenn die Gemeinde sich an den Kosten beteiligt. Nach einer vorliegenden Kostenberechnung der DB AG würde die Personenunterführung zum Hinterfalter 4,2 Millionen Euro kosten. Davon müsste die Gemeinde Gottenheim ein Drittel, also 1,4 Millionen Euro tragen. Dieser Gemeindeanteil würde mit 50 Prozent durch das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert, so dass bei der Gemeinde rund 700.000 Euro verbleiben würden. Eine erhöhte Förderung aufgrund einer Härtefallregelung wurde bereits vom Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg abgelehnt.

„Bei diesen Kosten wird es nicht bleiben“, gab ZRF-Geschäftsführer Thomas Wisser zu bedenken. Aus bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des Verkehrsprojektes Breisgau-S-Bahn 2020 zeigten, ergäben sich oft erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den Kostenberechnungen der DB AG – teilweise bis zu 100 Prozent. Dazu kämen die aktuelle Wirtschaftslage und der Bauboom in der Region, wodurch es zum einen zu weniger Angeboten von Firmen bei Ausschreibungen und zum anderen zu Preisen weit über den üblichen Marktpreisen komme. Bei einer Kostensteigerung von 100 Prozent, rechnete Kämmerer Martin Ziegler vor, könnte die Unterführung am Bahnhof bis zu 8,4 Millionen Euro kosten. Die Förderung des Gemeindeanteils sei gedeckelt bei 840.000 Euro. Damit verbliebe im schlimmsten Fall bei der Gemeinde ein finanzieller Beitrag zur Unterführung von 1,96 Millionen Euro.

Zudem gebe es für die Gemeinde keine Möglichkeit der Refinanzierung, ergänzte Bürgermeister Riesterer die Ausführungen von Thomas Wisser und Gemeinderechner Martin Ziegler. Unter diesen Umständen könne er dem Gemeinderat nicht raten, die Unterführung mit der Bahn zu bauen, zog Riesterer aus den Kostenberechnungen ein ernüchterndes Fazit. Der Weg über das Dorf ins Gewerbegebiet sei aus Sicht der Gemeinde zumutbar. Auch Wisser betonte: „Ich hätte mir als ZRF-Geschäftsführer etwas anderes gewünscht, doch ein Verzicht der Gemeinde wäre eine Entscheidung, die ich aus fiskalischer Sicht und als Finanzdezernent des Landkreises nachvollziehen könnte.“

Auch wenn die Unterführung zum Hinterfalter nicht gebaut werde, betonte Bürgermeister Riesterer, stehe Gottenheim voll und ganz hinter dem Ausbauprojekt der Breisgau-S-Bahn. Schließlich sei der Bahnhof das Herz der Gemeinde und die Bahnverbindung ein wichtiger Pluspunkt für Gottenheim.

„Wir müssen heute entscheiden“, so der Bürgermeister. Die Bahn brauche eine Entscheidung der Gemeinde, um die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt einreichen zu können, ergänzte Wisser. „Wenn ich jetzt eine Beteiligung an der Unterführung unterschreibe, sind wir auf jeden Fall mit im Boot – egal was das Projekt am Ende kostet. Wir müssen überlegen: Stimmt hier das Preis-Leistungsverhältnis“, so der Bürgermeister.

Mit dem Verzicht auf die Verlängerung der Unterführung zum Hinterfalter will die Gemeinde die Forderung verbinden, die Bachbrücke vom Gewerbegebiet zum Hinterfalter, über die das Gebiet künftig erschlossen werden soll, so zu ertüchtigen, dass sie mindestens 4,50 Meter breit und für 40 Tonnen Gewicht ausgelegt ist. Dafür signalisierte ZRF-Geschäftsführer Wisser seine Zustimmung. Eine Brücke über den Bahnhof im Zuge einer künftigen Erschließung des Hinterfalters, so Bürgermeister Riesterer auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, würde die Gemeinde rund eine Million Euro kosten. Die Kosten dieser Brücke könnten dann aber durch die Erschließungsmaßnahmen refinanziert werden.



Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme, von der Beteiligung am Bau einer Unterführung zum Hinterfaller Abstand zu nehmen und keine entsprechende Kreuzungsverein-

barung mit der Deutschen Bahn AG abzuschließen.

Der Ausbau der Breisgau-S-Bahn und die Auswirkungen für Gottenheim werden übrigens auch Thema der Einwoh-

nerversammlung sein, die am 9. April in der Gottenheimer Turnhalle stattfindet. Bürgerinnen und Bürger, die sich für die genauen Planungen im Zuge der S-Bahn-Elektrifizierung interessieren, sind dazu herzlich eingeladen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gottenheim Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 22.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben von je **9.959.300,00 €**
davon
im Verwaltungshaushalt **6.529.850,00 €**
im Vermögenshaushalt **3.429.450,00 €**

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **612.000,00 €**

- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000,00 €**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **330 v.H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **310 v.H.**
- für die Gewerbesteuer **350 v.H.**
der Steuermessbeträge

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 05.02.2018 bis einschließlich 15.02.2018 während den Dienststunden im Rathaus Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim öffentlich aus.

Gottenheim, den 22.12.2017

gez. Christian Riesterer
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 22.12.2017 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Gottenheim der Gemeinde Gottenheim gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	540.500,00 €
davon im Erfolgsplan	251.900,00 €
Vermögensplan	<u>288.600,0 €</u>

und einem Gesamtbetrag an
Verpflichtungsermächtigungen von - _____ €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt **220.000,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **16.500,00 €**

§ 4

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 05.02.2018 bis einschließlich 15.02.2018 während den Dienststunden im Rathaus Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim öffentlich aus.

Gottenheim, den 22.12.2017

gez. Christian Riesterer
Bürgermeister



Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserversorgung Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 22.12.2017 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Gottenheim der Gemeinde Gottenheim gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>803.600,00 €</u>
davon im Erfolgsplan	<u>362.600,00 €</u>
Vermögensplan	<u>441.000,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von	- _____ €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird wie folgt festgesetzt 314.300,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 16.500,00 €

§ 4

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 05.02.2018 bis einschließlich 15.02.2018 während den Dienststunden im Rathaus Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim öffentlich aus.

Gottenheim, den 22.12.2017

gez. Christian Riesterer
Bürgermeister

Vergabe von Brennholz lang, Kronenholz und Brennschichtholz

Bereits im vergangenen Herbst hatten Gottenheimer Bürger die Möglichkeit, ihren Bedarf an Brennholz lang, Kronenholz und Brennschichtholz (Doppelster) anzumelden. Da in den Ditrikten Oberwald und Nötig reichlich Holz, überwiegend Esche, gehauen wurde, kann noch weiteres Brennholz erworben werden.

Brennholz lang kostet 32 € je Ster, Kronenholz 10 € je Ster und Brennschichtholz 60 € je Ster.

Sie können das Holz ab sofort bis Ende März aufarbeiten. Sollte die Zeit zu knapp sein, kann der Rest auch nach Absprache im Herbst aufgearbeitet werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Ehrler, Telefon (07665) 9472493 oder Mail: martin.ehrler@lkbh.de.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Folgende zur Zahlung anstehende Forderungen sind fällig:

Grundsteuer, fällig 15.02.2018

Gewerbesteuer, fällig 15.02.2018

Rechnungsamt/Gemeindekasse

Vorankündigung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 22.02.2018, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Außerdem ist die Tagesordnung der Sitzung ab 15.02.2018 auf unserer Homepage unter www.gottenheim.de eingestellt und im Schaukasten vor dem Rathaus ausgehängt.

Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Rathaus geschlossen

Am Rosenmontag und am Faschnachts-Dienstag bleiben das Rathaus und der Bauhof ganztags geschlossen.

Der Wochenmarkt findet am Faschnachts-Dienstag von 16 bis 19 Uhr statt.

Im Rahmen von „Kultur auf dem Markt“ wird die Guggemusik „Krach & Blech“ anlässlich der Fasnetsbeerdigung ab 18 Uhr unseren Wochenmarkt bereichern.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen schöne närrische Tage.



Verkehrsbeschränkung während der Fastnachtsumzüge

Wegen der Fastnachtsumzüge der Narrenzunft Krutstorze e.V. ist die Ortsdurchfahrt (Hauptstraße) in Gottenheim am

- **Donnerstag, 08.02.2018**
von 10.45 bis 11.45 Uhr (Kinderumzug/Stellen des Narrenbaums)
- **Donnerstag, 08.02.2018**
von 19.00 bis 21.00 Uhr (Hemdglunkerumzug)
- **Sonntag, 11.02.2018**
von 13.30 bis 16.00 Uhr (Fastnachtsumzug)

gesperrt.

Zudem wird die Schulstraße zwischen Kaiserstuhlstraße und Bahnhofstraße am

- **Sonntag, 11.02.2018**
von 12.00 bis 24.00 Uhr voll gesperrt.

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Aufgrund des Fastnachtsumzuges am Sonntag, den 11.02.2018 wird die Haltestelle des Schienenersatzverkehrs für die Abfahrtszeiten 13:54 Uhr, 14:54 Uhr und 15:54 Uhr in den Bereich der Einmündung Schulstraße / Bahnhofstraße verlegt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vergabe des Bürgerholzes

Aufgrund einer Terminänderung vergibt die Gemeinde Gottenheim am **Freitag, den 23. Februar 2018, um 9.30 Uhr**

in der **Bürgerscheune** des Rathauses das Bürgerholz 2018. Wir bitten um Beachtung.

Zwei Ster Brennholz kosten **85,00 Euro** und sind sofort bei der Verlosung zu bezahlen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25
79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/ 1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

**Tel. 07665 94768-10
Fax 07665 94768-19**

**E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@
kath-MarGot.de**

Homepage: www.kath-MarGot.de

Bürozeiten: Dienstag 14-17 Uhr
**Das geschäftsführende Pfarrbüro
in Hugstetten ist am Rosenmontag,
12.02. ganztags geschlossen.**

Gottesdienste

Samstag, 10.02.

17:00 **Taufe** von Felix Krieger
(Holzhausen)
18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 11.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
10:30 **Eucharistiefeier**,
anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren
(Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
11:00 **Kinderkirche** (Neuershausen,
BHS)
14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Montag, 12.02.

19:00 **Eucharistiefeier**
(Neuershausen)

Dienstag, 13.02.

18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen)
18:00 **Rosenkranz** für den Frieden
in der Welt und den Anliegen der
Seelsorgeeinheit (Hugstetten)
18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)
18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)
19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Mittwoch, 14.02.

06:45 **Gebet in Stille**
(Bötzingen, Haus Inigo)
08:30 **Rosenkranz**
(Gottenheim, Gemeindehaus)
09:00 **Eucharistiefeier** mit
Austeilung des Aschenkreuzes
(Gottenheim, Gemeindehaus)
17:00 **Eucharistiefeier** mit Austei-
lung des Aschenkreuzes (Umkirch)
19:00 **Eucharistiefeier** mit Austei-
lung des Aschenkreuzes (Buchheim)

Donnerstag, 15.02.

16:00 **Ökumenischer Gottesdienst**
(Hugstetten, Pflegeheim)
19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Freitag, 16.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 17.02.

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)
18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Sonntag, 18.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)
10:30 **Wort-Gottes-Feier**
(Gottenheim)



10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
 10:30 **Eucharistiefeier**, anschl.
 Verkauf von Eine-Welt-Waren
 (Neuershausen)
 14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
 17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)
 18:30 **Abendgebet** mit
 anschließendem Beisammensein
 (Bötzingen, Haus Inigo)
 18:30 **Bußgottesdienst** (Umkirch)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter www.kath-MarGot.de

PFARRBÜCHEREI GOTTENHEIM

(Grundschule Gottenheim,
 1. OG (ehemaliges Lehrerzimmer):

Öffnungszeiten:

Immer dienstags
 von 16:00 bis 18:00 Uhr

PFARRGEMEINDERAT

Kurzbericht zur Sitzung am 23.01.2018

Der Pfarrgemeinderat traf sich zur ersten Sitzung im neuen Jahr am 23.01.2018 in Hugstetten.

Bei der Berichtserstattung aus den Gemeindeteams und dem Seelsorgeteam wurden zwei Punkte deutlich:

- Der Rückblick auf Gottesdienste, Feste und Feiern in unserer Seelsorgeeinheit, insbesondere in unseren Pfarrgemeinden vor Ort, ist notwendig. Sie dienen als Voraussetzungen für weitere Vorgehensweisen und Planungen.
- Die Begleitung der Ministranten durch Erwachsene vor Ort und durch den Vertreter aus dem Seelsorgeteam ist wichtig und muss immer wieder in den Blick genommen werden. **Für diese Sitzung hatte sich der Vorstand für zwei Themen entschieden:**

1. Zukunftskongress in unserer Kirchengemeinde

2. Abenteuerland –Gottesdienste

Zu Punkt 1: Pfr. Kläger stellte als Alternative zu einem großen Zukunftskongress für die gesamte Kirchengemeinde die Initiative „Projekttag Zukunft“ vor. Diese Alternative ist in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter der RAGE (Gemeindeentwicklung in der Erzdiözese) entstanden. Sie sieht vor, dass direkt vor Ort, also in den einzelnen Pfarrgemeinden in einem kleineren Rahmen, ein Projekttag stattfindet, wozu Vertreter aus al-

len Bereichen des Ortes, Alte und Junge eingeladen werden können. „Macht Euch vor Ort auf die Suche, welche Idee von Kirche bei Euch lebendig werden kann.“ Ab Herbst 2018 kann dies in zwei Orten der SSE erprobt werden. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den beiden Pfarreiprojekten werden für die Erarbeitung der Pastorkonzeption der Kirchengemeinde ausgewertet und genutzt. Die anderen Pfarrgemeinden können in einem weiteren Schritt folgen. **Über diesen Umsetzungsvorschlag wurde lebhaft diskutiert und danach vom PGR mehrheitlich beschlossen.**

Nun liegt es an der Steuerungsgruppe (Fr. Hipfner-Sonntag, Fr. Siegel, Hr. Heidiri und Pfr. Kläger) die notwendigen Grundlagen bzw. den Rahmen zu schaffen, zu begleiten und die Ergebnisse auszuwerten. Nächster Schritt ist für alle Pfarrgemeinderäte über dieses Projekt vor Ort, also in den Gemeindeteams und anderen Gremien, zu informieren und für die Teilnahme zu werben, denn es geht u. a. darum, gemeinsam für Kirche vor Ort einen innovativen Blick zu entwickeln. Zu Punkt 2: Fr. Woschek-Ham berichtete ausführlich über den Verlauf der ersten Staffel „Abenteuerland Gottesdienste“. Positive, wie negative Erfahrungen wurden angesprochen und diskutiert. Dass diese Form des Gottesdienstes eindeutig zum Gemeindeaufbau beiträgt, wurde eindeutig bestätigt, ebenso dass es keine Konkurrenz zu Familiengottesdiensten vor Ort darstellt. Es ist als eine besondere Gottesdienstform für Familien an sich zu sehen. **Der Pfarrgemeinderat stimmte mehrheitlich für die Fortsetzung von Abenteuerland Gottesdiensten und unterstützt Fr. Woschek-Ham in ihren Bemühungen.**

*Pfarrgemeinderatsvorsitzende
 Monika Kretsch*



LEBENSMITTELSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

In der Fastenzeit vom Aschermittwoch, den 14.2.2018 bis Palmsonntag, den 25.3.2018 laden der Caritatusausschuss der Kirchengemeinde March-Gottenheim Sie wieder zur Mithilfe ein, dass Familien und Einzelpersonen in Notlagen, einen gedeckten Ostertisch haben. Helfen Sie bitte mit, dass in unseren Gemeinden alle

Menschen, das Osterfest gebührend feiern können.

Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.

Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel an Ostern erst verteilt werden!

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe im hinteren Teil der Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**

Dies ist natürlich zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Natural-Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim

Für Gottenheim

Frau Lioba Himmelsbach

Tel.: 07665 / 940328

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brgg. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

ALTENWERK

Zu unserem nächsten Seniorennachmittag laden wir ein am

Mittwoch, 14.02.2018 um 14:30 Uhr ins Gemeindehaus St. Stephan.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Vorbereitungssteam: Heidi Mayer

AUTORENLESUNG

Herzlich laden wir ein zur Autorenlesung mit Thomas Weiß

am Sonntag, 18.02.2018 um 17 Uhr in die Kirche St. Georg nach Buchheim.

„Biblische Geschichten“ von Johann Peter Hebel – neu herausgegeben von Karl-Josef Kuschel und Thomas Weiß.

Genießen Sie dazu die Stimmen der „Goldkehlchen“, die diese Lesung musikalisch umrahmen werden.

Für das Gemeindeteam Hugstetten-Buchheim: Annette Woschek-Ham



Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

PfarrerIn Laura Artes,
Pfarrhaus
Tel.: 07663-9126894

Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt
07663/1238,
FAX 07663/99728



E-Mail: ekiboetz@t-online.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag:
durchgehend von 9.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag den 9. Februar bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

OFFENE SPRECHZEITEN

PfarrerIn Laura Artes treffen Sie mittwochs von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr im Pfarrbüro an.

Termine außerhalb dieser Zeit können Sie auch weiterhin telefonisch oder per Email vereinbaren.

Estomihi, Sonntag, 11.02.2018

9:45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Laura Artes

9:45 Uhr Kindergottesdienst, die Kinder treffen sich in der Kirche.

Der Wochenspruch steht im Lukas 18,31

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Montag, 12.02.2018

19:50 Uhr Probe Kirchenchor

Dienstag, 13.02.2018

14:30 Uhr Bastelkreis
19:00 Uhr Probe Projektchor

Mittwoch, 14.02.2018

09:30 Uhr Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahre
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Bläserkreis

Donnerstag, 15.02.2018

17:30 Uhr Jungschar für Buben und Mädchen ab der 1. Klasse

Freitag, 16.02.2018

19:00 Uhr Jugendgruppe

FAMILIENSHOW MIT DANIEL KALLAUCH

Jede Menge Spaß und Unterhaltung für Klein und Groß, direkten Bezug zu kindlichen Lebenswelten und aktuelle Rock- und Pop-Musik – das alles erwartet die Besucher beim Auftritt von Daniel Kallauch. Mit seiner neuen Show GANZ SCHÖN STARK tourt der Musiker, Komiker und Kinderstar derzeit durch Deutschland. Er bringt dabei ganze Familien erst zum Lachen, dann in Bewegung und schließlich zum Nachdenken. Denn mit seinem Musiktheater will der erfahrene Kinderkünstler und dreifache Vater Familien stark machen. Dabei rückt er auch christliche Werte in den Mittelpunkt: Vertrauen, Freundschaft und Liebe. Hauptzielgruppe des Programms sind Kinder zwischen fünf und zehn Jahren. „Ich habe aber noch keinen Erwachsenen erlebt, der in meiner Show nach zehn Minuten immer noch nicht gelacht hat“, sagt der Bühnenkünstler.

Am Donnerstag, 8. März 2018 um 17.00 Uhr kommt Daniel Kallauch zu uns in die Festhalle nach Bötzingen.

Kartenvorverkauf 7 €, Abendkasse 9 €

Kartenvorverkauf:

Ev. Pfarramt Hauptstr. 44,
Fachgeschäft Sexauer Hauptstr. 6
Oder online unter: www.cvents.eu



Termine für Taufen, Trauungen und Ehebüchlein

sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrbüro ab. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit der Pfarrerin in Verbindung.

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Musikschule im Breisgau

Fasnachtsferien der Musikschule

Für die Gemeinden **Gundelfingen, Heuweiler** und **March**:
vom Montag, 12. Februar 2018 bis Freitag, 16. Februar 2018

Für die Gemeinden **Bötzingen, Eichstetten, Glottertal, Gottenheim** und **Umkirch**:

vom Freitag, 9. Februar 2018 bis Freitag, 16. Februar 2018

Während der Fasnachtsferien ist die Geschäftsstelle der Musikschule im Breisgau geschlossen.

Ab Montag, 19. Februar 2018 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen allen erholsame Ferien!



Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:
Cornelia Jaeger, Rathaus,
Allmendweg 5, 79268 Bötzingen
Tel.: 07663/931020
Fax: 07663/93107720

E-Mail:
cornelia.jaeger@boetzingen.de
Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse beginnen:
Outdoor:
Geführte Schneeschuhwanderung auf dem Feldberg
300.330: Samstag, 17.02.2018
300.340: Sonntag, 18.02.2018

300.350 Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg
 Samstag/Sonntag, 17./18.02.2018

300.360 Snowboard- oder Skikurs für Anfänger oder Fortgeschrittene
 Samstag/Sonntag, 17./18.02.2018

DIE VEREINE INFORMIEREN



Musikverein Gottenheim

Einladung zum „After-Umzugs-Hock“ inkl. Glühweinstand

Fasnet-Sundig, ab 14:00 Uhr im Vereinsheim des MVG

Liebe Gottemer, liebe Narren,

ob der Primo-Verlag die Reimformatierung beibehält, weiß man erst, wenn ma s'Blättli in den Händen hält.

Auch dieses Jahr bleibt unser Vereinsheim nicht verschlossen, ansonsten wären wohl viele verdrossen. Außerdem sollte man keinen Umsatz verschenken, auch das galt es im Vorfeld zu bedenken.

Schließlich ist es bei uns schon Tradition und bedarf keiner langen Diskussion, die Rede ist von unserem Umzugs-Hock, wir hoffen, ihr habt alle Bock!

Am **Fasnet-Sundig ab 14:00 Uhr** ist es soweit, in unserem Vereinsheim halten wir tolle Speisen bereit! Eine fleißige Helfer-Truppe, serviert euch Wienerli und Gulaschsuppe!

Aber nicht nur Gulaschsuppe und Wurst, bei uns gibts auch etwas gegen den Durst. Auch Kaffee, leckerste Torten und feine Kuchen, solltet ihr bei dieser Gelegenheit versuchen.

Für einen ordentlichen Kater und den richtigen Brand, sorgen zuvor „Kurti & Baldi“ am Glühweinstand! An Fastnacht wird nicht nur gesungen, getanzt, gelacht, bei uns wird zusätzlich Live-Musik gemacht! Zu all diesem regen Treiben lädt euch herzlichst ein, der 136-jährige Musikverein!

Musikverein Gottenheim e.V.
 Thoman's Michel



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Gottenheimer Fasnet

2018 Mit 66 Jahren...

Do. 08.02.	19 ¹¹	Schmutzige Dunschtig
Fr. 09.02.	20 ⁰⁰	1. Zunftabend*
Sa. 10.02.	14 ⁰⁰	Kinderball
Sa. 10.02.	20 ⁰⁰	2. Zunftabend*
So. 11.02.	14 ¹¹	Fasnets Sundig
Di. 13.02.	20 ⁰⁰	Fasnets Beerdigung

*Kartenvorverkauf · 27.01. · 09⁰⁰ – 11⁰⁰ Vereinsheim, anschl. Volksbank Gottenheim

Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V. Guggenmusik Krach & Blech Gottenheim

Mehr von uns unter: www.krutstorze.de und www.facebook.com/Krutstorze Mehr von uns unter: www.facebook.com/krachundblech

Save the Date@2018

Fr. 09. und Sa. 10. Februar
Große Zunftabende der Narrenzunft Krutstorze

Sa. 10. Februar 14:00-17:00

Kinderball in der Schule/Turnhalle

14:00 – 17:00 Kunterbunte Kinderfasnet in der Turnhalle / Schule unter Mitwirkung unserer Guggemusik Krach&Blech. Selbstverständlich erwarten euch an der kunterbunten Kinderfasnet viele Überraschungen, die wir jetzt noch nicht verraten möchten! Der Eintritt ist wie immer für die kleinen Narren frei. Kaffee und Kuchen im Zimmer 10, wie die letzten Jahre auch und bewährt ist am Kinderball KEIN Alkoholausschank.



So. 11. Februar Fasnet-Sundig in Gottene Einladungen, Anmeldungen und alles Wissenswerte zum Fasnetsundig 2018 ist unter umzug.krutstorze.de zu finden!

08:00 Wecken der Gottemer durch Krach&Blech

11:00 Traditionelle Gottemer Narrensuppe in der Turnhalle

14:11 Umzugsbeginn

Nach dem Umzug ist närrisches Treiben in den noch vorhandenen Gaststätten und vor allem in der Turnhalle angesagt. Neben der historischen und doch hervorragend frischen Narrensuppe auf „Wienerle un Wecke“ gibt es „extrem heiße Würscht“, kalte Schinke- un Käswecke sowie vielleicht auch frische Pommes wahlweise mit oder auch und ohne in der Halle sowie traditionell im Zimmer 10 warmer Kaffee und noch leckerer Kuchen und sahnige Torten. Zwischen all dem und leckerer MV-Gulaschsuppe im Vereinsheim besteht vor der Halle noch die Möglichkeit sich an frischem und leckeren Flammkuchen zu verköstigen.

Um ca. 18:00 startet in der Halle endlich die Preisverleihung für die teilnehmenden Umzugswagen und -gruppen.

Anmeldungen bitte per Mail an zm@krutstorze.de oder per Post an Lothar Schlatter, Bergstraße 39.

Di. 13. Februar 18:00 Fasnet - Beerdigung - Wochenmarkt und um 20:00 Sportgaststätte Schwarz-Weiß

Es wird wie immer ein Teil von den Mißgeschicken, Pannen und „Alles“ über das Geschehen der Fasnet in Gottene erzählt. Wir freuen uns auf alle die den letzten Tag der Fasnet 2018 mit uns auf dem Wochenmarkt oder in der Sportgaststätte verbringen möchten.

Ihre Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.

Lukas Trotter, Zunftmeister

Mail: zm@krutstorze.de

Mobil: 0176 666 87 495



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Schwarz-Weiß Info:

Traditionelle Schnitzelparade
10.02.2018 - 13.02.2018

Herzliche Einladung

Zur diesjährigen **Generalversammlung** des SV Gottenheim e.V. laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger sowie alle Unterstützer, Freunde und Interessierten herzlich ein. Wir freuen uns wenn wir Sie am **Freitag, den 16.02.2018 um 20.00 Uhr** in der Sportgaststätte Schwarz-Weiß begrüßen dürfen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Offenlegung des Protokolls der GV 2017 sowie Verlesung des Tätigkeitsberichts über das Jahr 2017
3. Bericht der Fußballabteilung
 - a. Aktive
 - b. Jugend
 - c. AH Mannschaft
 - d. Damenmannschaft
4. Bericht der Turn- und Gymnastikabteilung
5. Bericht der Leichtathletikabteilung
6. Ehrungen von Mitgliedern
7. Bericht des Rechners
8. Bericht der Kassenprüfer

9. Entlastung der Gesamtvorstand-schaft
10. Wahlen
 - a. 2. Vorsitzender
 - b. Rechner
 - c. Jugendleiter
 - d. 2. stellvertretender Jugendleiter
 - e. Betreuer Jugendmannschaften
 - f. Betreuer 2. Mannschaft
 - g. Betreuer AH
 - h. Leiter Leichtathletikabteilung
 - i. Beisitzer
 - j. Ballwart
 - k. Platzkassierer
11. Ausblick 2018
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zu Punkt 12 der Tagesordnung sind schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Björn Streicher, bis zum 09.02.2018 einzureichen.

SV Gottenheim e.V.

Leichtathletik

Am 28.01.18 fand in Breisach der erste Hallenwettkampf in diesem Jahr statt. Für uns nahmen Chantal Wangler, Max Reichel, Fabio Murtezi, Ismail Trabelsi, Jim Zähringer und Alexis Schaich in unterschiedlichen Disziplinen teil.

Jim und Alexis sind neu zu uns gestoßen und schnupperten erstmals an einem Wettkampfluft. Umso beeindruckender waren ihre Ergebnisse: Der 12jährige Alexis glänzte gleich mit einem 1. Platz im Kugelstoßen (3 kg) mit einer Weite von 6,31m. Im Hochsprung wurde er mit 1,04 m Drit-

ter und die gleiche Platzierung gelang ihm über 2x30m in 10,9 sek.

Ähnliche Platzierungen erreichte auch der 15jährige Jim. Er stieß die Kugel auf 7,65 m und wurde damit Zweiter. Je einen 3. Rang gab es im Hochsprung 1,31 m und 9,7 sec über die Sprintdisziplin.

Fabio und Max hatten im Sprint je einen Fehlstart, was eine Disqualifikation zur Folge hatte. Dafür zeigte Max einmal mehr seine Sprungqualität. Denn mit übersprungenen 1,55 m platzierte er sich nicht nur ganz vorne, sondern sprang eine persönliche Bestleistung. Eine pB gelang ihm auch um Kugelstoßen. Hier ließ er sich den Sieg mit 10,42 m nicht mehr nehmen.

Auch Fabio steigerte sich mit einer pB im Hochsprung. Die 1,39 m packte er noch, scheiterte dann erst bei 1,43 m. Es reichte aber für Silber. Im Kugelstoßen kam er mit 8,18 nicht ganz an seine beste Weite ran, dennoch war er mit Rang 3 zufrieden. Ismail hingegen packte die 1,43 m und wurde damit 2. Über die 2x30m zeigte er eine konstant gute Leistung, war aber selbst über den 2. Platz (9,3 sek) nicht ganz zufrieden. Das Strahlen kam erst beim Kugelstoßen, das er mit 8,55 m gewann. Auch Chantal wartete mit glänzenden Ergebnissen auf. Sie ging Siegerin aus dem Hochsprung (1,24 m). Im Sprint verfehlte sie um ein Zehntel Platz 1 (10,2 sek) und beim Kugelstoßen erreichte sie mit 6,80 m ebenfalls einen Zweiten Rang.

Euer Uwe



Fußball

Ergebnis

SVG I - SG Nordweil

6:2

Tore:

D. Stählin (4), Y. Berger, K. Hauenstein

Übersicht

Samstag, 10.02.2018

13.00 Uhr SC March I - SVG I

Donnerstag, 15.02.2018

19.30 Uhr SVG I - Spfr. Neukirch I

BÜRGERPROJEKTE



Kinderkleidermarkt der BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ am 10. März

Anmeldungen für den Kinderkleidermarkt im März

Der Frühjahrs-Kinderkleidermarkt der Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ findet am Samstag, 10. März, in der Turnhalle der Grundschule Gottenheim statt. Der Markt wird auf Kommissionsbasis durchgeführt. Anmeldungen für die Nummernvergabe an Anbieter sind noch unter der E-Mail-Adresse gottenheims-kinder@gmx.de möglich. Weitere Informationen erhalten Anbieter nach der Anmeldung. Der Erlös aus dem Kleidermarkt kommt Projekten für die Gottenheimer Kinder und Jugendlichen zugute.

BE Gruppe BürgerScheune

Die Schweizer Kabarettistin Lisa Catena kommt im Februar nach Gottenheim

Lisa Catena bringt am Donnerstag, 15. Februar, 20 Uhr, ihr Programm „Grenzwertig“ nach Gottenheim mit. In der Bürgerscheune im Rathaushof beleuchtet die junge Schweizerin die politische Lage in Deutschland aus ihrer ganz eigenen Sicht der Nach-

barin - ein lustvoller Bis in die Wade der aktuellen Politik. Wo hört Satire auf und wo fängt Politik an? Und was bedeutet es für den Berufstand des Satirikers, wenn mittlerweile die meisten



Länder von Komikern und Clowns regiert werden? Lisa Catena ist der Grenzzaun im Kabarett: Unter Strom, aber offen für jeden, der eintreten will. Sie zeigt, dass sich jenseits von Gut und Böse Grauzonen eröffnen. Die zu erkunden, mag an die Schmerzgrenze gehen, ist aber spannender als die ausgelatschten Pfade der Moral.

Karten für Lisa Catena am 15. Februar in Gottenheim und für alle Veranstaltungen der Reihe „Kultur in der Scheune“ sind im Vorverkauf bei „Zehngrad“ in Gottenheim, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com zu haben. Für Jugendliche sind verbilligte Karten erhältlich. Eintrittskarten für Kurzsichtgeschlossene gibt es an der Abendkasse.

Liebe Tanzfreunde der BE-Gruppe BürgerScheune

Am Freitag, 23. Februar, um 20 Uhr, steht der Tanzabend in der Bürgerscheune im Rathaushof noch einmal unter dem Thema Spaß-Tanzabend. Alle Interessierten, egal ob Paare oder Einzelpersonen, die Lust haben, auch einmal solo einfache Schritte zu tanzen, sind dazu herzlich eingeladen. Ob im Line-Dance wie dem Tanz des Jahres oder im Mixer auf DiscoFox- und Walzer-Musik, werden wir von Silvia und Uwe Hofmann „verführt“, passend zum Rhythmus zu tanzen. Spaß und Bewegung sind garantiert.

Wie immer fällt für jeden Teilnehmer des Tanzabends in der Bürgerscheune zur Abdeckung der GEMA-Gebühren ein Kostenbeitrag von 3 Euro an. Weitere Kosten entstehen nicht, da uns Silvia und Uwe ihre Unterstützung ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

Neugierig geworden? Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen bitte an die E-Mail-Adresse bckk@gmx.de

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Frühjahr-Sommer-SECOND-HAND-MARKT Opfingen am 25.02.2018

Am Sonntag, den 25.02.2018 findet wieder der Kinderkleidermarkt der evangelischen Kirchengemeinde Freiburg-Opfingen statt.

Von 14-16 Uhr findet man in der Turnberghalle alles rund ums Kind. Die

Ware wird in Kommission genommen (höchstens 25 Teile). 20 % des Verkaufserlöses ist für Projekte bestimmt. Zur gleichen Zeit findet vor der Halle auch wieder ein Spielzeugmarkt statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Die Nummernvergabe ist am **16.02.2018** in der Zeit von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 07664/1880



Stellenanzeige Gemeinde Ihringen

Für unseren Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler suchen wir zum **01.04.2018**

eine Fachkraft, m/w, (100%) als Gruppenleitung im Ü3-Bereich.

Ihr Profil:

Sie sind Erzieher/in, Diplom-Sozial-, Kindheits- bzw. Heilpädagogin/-in, Kinderpfleger/in Heilerziehungspfleger/in oder haben eine andere nach § 7 KiTaG anerkannte Ausbildung.

Des Weiteren sind in unserer Einrichtung zum **01.09.2018** die Stellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr und für ein Anerkennungspraktikum

zu besetzen.

Sie verfügen über: Einsatzfreunde und Engagement für die Arbeit mit den Kindern sowie Teamfähigkeit, dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 16. Februar 2018** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiter Andreas Meier unter Tel. 07668/7108-22 oder meier.andreas@ihringen.de gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Ihringen sucht für das Kaiserstuhlbad

Kassenmitarbeiter/in mit 25 Wochenstunden

Den Sommer schon vor Augen?

Auch wir können es nach dem Winter kaum erwarten, dass die Freibadsaison beginnt. Um richtig durchstarten zu können, sucht das **Kaiserstuhlbad Ihringen** für die kommende Saison eine/n **Kassenmitarbeiter/in**. Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und in einem idylli-

schon und familiären Umfeld arbeiten möchten, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Egal, ob Sie noch zur Schule gehen oder bereits Ihren Ruhestand genießen, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Erfahrungen an der Kasse sind von Vorteil, jedoch keine Grundvoraussetzung. Viel wichtiger sind für uns ein freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und ein gutes Vertrauensverhältnis.

Sie werden bei uns, je nach Bedarf, Witterung und im Rahmen Ihrer zeitlichen Verfügbarkeit, flexibel in Voll- oder Teilzeit eingesetzt. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 23.02.2018** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Meyer, Tel. 07668/7108-27, E-Mail: meyer.andreas@ihringen.de, zur Verfügung.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Fasnacht, Jugendschutz, Alkohol und die Teilnahme am Straßenverkehr

's goht degege:

Es ist wieder soweit: die närrische Zeit steht unmittelbar bevor. Das Polizeirevier Breisach möchte auch in diesem Jahr noch vor Beginn der Fasnachtshochphase auf die Problematik „Fastnacht und Alkoholkonsum“ - hier insbesondere auch im Hinblick auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen - aufmerksam machen und die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben aufzeigen.

- Nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes dürfen so genannte „harte Alkoholika“ wie Schnäpse, Liköre, Rum oder Whiskey generell nicht an Jugendliche abgegeben werden.
- Andere alkoholische Getränke wie z. B. Bier und Wein dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.
- Ebenfalls verboten durch das Jugendschutzgesetz ist für die oben angeführten Personengruppen der Verzehr der aufgeführten Getränke in Gaststätten, bei Veranstaltungen

und in der Öffentlichkeit, wobei dieses Verbot nicht nur für käuflich erworbene alkoholische Getränke, sondern auch für mitgebrachte gilt. Für die Verantwortlichen der Veranstaltungen sowie Gastwirte und Kioskbetreiber ergibt sich aus dieser Vorschrift eine besondere Sorgfaltspflicht.

Weitergehende Informationen und Beratungsangebote zu diesem Thema erhalten Interessierte bei den Jugendsachbearbeitern des Polizeireviers Breisach, , 07667 9117-0, sowie der Polizeiposten Bötzingen, , 07663 6053-0, und March, , 07665 93429-3.

Weiterhin weist das Polizeirevier Breisach bereits jetzt darauf hin, dass auch in diesem Jahr zur Fasnachtszeit wieder verstärkt Alkoholkontrollen durchgeführt werden.

Nach einer durchzechten Nacht sollte man am nächsten Morgen auf die Fahrt mit seinem Kraftfahrzeug verzichten. Es gilt zu bedenken, dass der Restalkohol im Blut erheblich sein könnte, zumal der durchschnittliche Abbau des Alkoholgehaltes im Kör-

per nur ca. 0,1 Promille pro Stunde beträgt. Die so genannten *Wundermittel*, die zur Senkung des Alkoholgehaltes führen sollen, gibt es nicht und manch morgendliche Fahrt endet mit dem Verlust des Führerscheins. Vor dem Hintergrund, dass man nicht nur sich, sondern auch andere gefährdet, sollte man die Regel **„wer fährt, trinkt nicht; wer trinkt, fährt nicht“** befolgen. Dann gibt es nach dem Spaß und dem Feiern für alle kein böses Erwachen.

Pflegearbeitseinsatz im NABU-Schutzgebiet „Humbrühl“ am 10.02.2018 bei Waltershofen

Der Naturschutzbund, NABU-Gruppe Freiburg, führt am Samstag, 10. Februar 2018, im Schutzgebiet Humbrühl bei Freiburg-Waltershofen einen Pflegearbeitseinsatz durch und lädt Mitglieder und naturinteressierte Personen zur Mithilfe ein. Hierbei können Sie sich über das Schutzgebiet informieren. Das Schutzgebiet wird bereits seit 1980 vom NABU betreut und hat sich zu einem Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen



entwickelt. Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen, Arbeitsgeräte werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Leitung hat Werner Oberle, Schutzgebietsbetreuer, der für Rückfragen gerne zur Verfügung steht, Tel. 0761 89 17 15. Treffpunkt ist 13.30 Uhr direkt südlich am Schutzgebiet beim Mühlbach bei Freiburg-Waltershofen. Mit sechs Landwirten besteht erfreulicherweise seit Jahren eine gute Zusammenarbeit beim erfolgreichen Naturschutzprojekt Humbrühl.

Der **NABU** steht für: **Naturschutz Artenschutz Biotopschutz Umweltschutz**

Team der TelefonSeelsorge sucht Mitarbeiter

Neue Ausbildungskurse ab Mai

Das haben Menschen in Grenzsituationen schon häufig erlebt: Es ist hilfreich, wenn da eine ausgebildete Seelsorgerin/ein Seelsorger ist, der oder die Zeit hat, zuhört oder im Internet einen persönlichen Chat einrichtet. Die TelefonSeelsorge ist für ein entlastendes Gespräch Tag und Nacht erreichbar - im Chat und am Telefon unter: **0 800 111 0 111** oder **www.telefonseelsorge-freiburg.de àChat**.

Jetzt sucht die TelefonSeelsorge neue ehrenamtlich Mitarbeitende. Wer nach einer engagierten Aufgabe sucht und sich vorstellen kann in diesem starken Team mitzuarbeiten, ist bei der TelefonSeelsorge (TS) richtig. Es geht darum, Menschen in Krisen verlässlich zu begleiten. In einer einjährigen Ausbildung und weiteren Fortbildungen bildet die TS auf hohem Niveau Ehrenamtliche aus. Dabei werden die eigenen Beratungskompetenzen gefördert und das persönliche Wachstum durch Selbsterfahrung und Supervision unterstützt.

Im Mai 2018 beginnt nun ein neuer Ausbildungskurs. Interessenten können sich dazu am **Mittwoch, den 28.2.18 um 19.15 Uhr** in der **Jacob-Burckhardt-Straße 13** informieren. Weitere Infos gibt es auf der Homepage www.telefonseelsorge-freiburg.de oder unter Telefon 0761-73201.

Standby vermeiden – Geld sparen

Wer glaubt, dass Elektrogeräte im Standby-Modus keine Energie verbrauchen, der irrt. Allein für die Bereitschaft, dass das Gerät auf Knopfdruck schnell funktionsfähig ist, verbraucht es Energie.

Ein Dreipersonenhaushalt zahlt im Jahr circa 115 Euro für alle Elektro-

geräte, die im Haushalt auf Standby geschaltet sind. Der Energie- und Umweltdienstleister badenova hat ein paar Tipps um den Standby-Energieverbrauch im Haushalt zu reduzieren.

Geräte trennen: Immer häufiger gibt es keine Schalter an Elektrogeräten, die sie vom Netz trennen. Man sollte aber Geräte vom Stromnetz trennen, wenn diese nicht genutzt werden. Einfach Stecker ziehen! Hilfreich sind auch Mehrfachsteckdosen mit Schalter. Durch diese kann man mehrere Geräte gleichzeitig aus- und wieder anschalten.

Energieverbrauch: Beim Kauf eines neuen Elektro- oder Haushaltgerätes sollte man auf den Energieverbrauch im Standby-Betrieb und die Energieeffizienz achten.

Ladegeräte: Ladegeräte verbrauchen Strom, sobald sie in der Steckdose stecken. Dies ist unabhängig davon, ob ein Gerät angeschlossen ist oder nicht. Auch hier gilt: Ladekabel nur bei Bedarf in die Steckdose!

Energieverbrauch messen: Will man überprüfen, ob ein Elektrogerät im eigenen Haushalt Energie verbraucht wenn es ausgeschaltet ist, empfiehlt sich ein Strommessgerät. Badenova Kunden können Strommessgeräte kostenlos in allen badenova Servicecentern ausleihen.

